



Wiesbaden, 15. Mai 2012

Landesaktionsplan zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

Bettina M. Wiesmann: „Prävention, Beratung und konsequente Strafverfolgung zum Schutz unserer Kinder – Institutionen wird mit Landesaktionsplan Handreichung gegeben, die sie bei ihren Maßnahmen im Kampf gegen sexuellen Missbrauch unterstützt“

„Wir müssen alles dafür tun, dass unsere Kinder vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Neben dem Blick auf das familiäre und soziale Umfeld ist besonders auch der Blick in die Institutionen von enormer Bedeutung. In Schulen, Sportvereinen, Kindertageseinrichtungen oder auch bei Kinder- und Jugendfreizeiten gibt es Gelegenheitsstrukturen. Durch Prävention, Beratung und konsequente Strafverfolgung muss der Schutz unserer Kinder gesichert werden. Wir danken der Landesregierung, dass sie diesen zwischen allen beteiligten Ressorts abgestimmten Aktionsplan vorgelegt hat“, betonte die familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Bettina M. Wiesmann, anlässlich der Vorstellung des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen. Auch Hessen hatte sich an dem Runden Tisch gegen sexuelle Gewalt auf Bundesebene beteiligt. „Mit dem Bekanntwerden von zahlreichen Fällen sexuellen Missbrauchs in den unterschiedlichsten pädagogischen, kirchlichen und Jugendhilfeeinrichtungen war deutlich geworden, dass dringend Maßnahmen zur Aufklärung, Ursachenforschung, Sanktionierung und insbesondere Prävention von derlei Vorkommnissen ergriffen werden müssen. Den Institutionen wird mit dem Landesaktionsplan eine Handreichung gegeben, die sie bei ihren Maßnahmen im Kampf gegen sexuellen Missbrauch unterstützt“, ergänzte Wiesmann.

„Es darf nicht zu einem Generalverdacht kommen. Dennoch ist es wichtig, Vorkehrungen zu treffen und zum Beispiel durch Schulungen für die Problematik zu sensibilisieren. Wir begrüßen die Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz. Auch mit der Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses für hauptamtliche Mitarbeiter können Straftaten vermieden werden. Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen muss jedoch die Art, Intensität

und Dauer des Kontakts berücksichtigt werden, bevor ein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird. Ganz wichtig ist vor allem auch eine breite Kommunikation aller Ansatzpunkte und Maßnahmen. Alle Beteiligten und Interessierten müssen ausreichend informiert sein und wissen, wo sie Mitstreiter oder Hilfeleistende finden können“ so Wiesmann.